

Denkmalschutz für Liegenschaften?

05.02.2024

Ach ja, da war doch noch was, fällt ein, wenn die eine oder andere Pressemeldung vor die Augen kommt, wie jetzt die im „Rundblick Niedersachsen“ zum sanierungsbedürftigen Hauptgebäude des niedersächsischen Innenministeriums.

Stimmt, das Gebäude an der Lavesallee ist sanierungsbedürftig. So wie viele andere Landesliegenschaften - auch bei der Polizei. Seit vielen Jahren machen wir das immer wieder zum Thema, nicht nur dann, wenn Wasser durch die Decke fließt. ¹⁾

Und so meldete sich jetzt eine Kollegin aus Braunschweig – ja, auch dort soll saniert werden, nach festgelegten Prioritäten. Aber sie wünscht sich eine Perspektive, wann endlich wenigstens die Sanitäranlagen auf ihrer Dienststelle in Angriff genommen werden, die wären ja 2015 schon „sicher eingeplant“ gewesen. Ihre Beschreibung soll hier nicht wiedergegeben werden.

Im letzten Jahr befassten wir uns auf einer Klausurtagung intensiv auch mit den künftigen Schwerpunkten unserer Verbandsarbeit. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen stand dabei weit oben, und dazu gehören auch Zustand und Ausstattung der Dienststellen.

Diesen Schwerpunkt werden wir auch in unsere zukünftige Personalratsarbeit auf allen Ebenen einbringen. Wir werden zusammen mit den anderen Mitgliedern in den Personalvertretungen daran arbeiten, Verbesserungen herbeizuführen. Und als einziger Berufsverband für die kriminalpolizeilichen Arbeitsbereiche werden wir darauf achten, dass eine faire Verwendung der sowieso knappen Mittel für Sanierung von Liegenschaften erfolgt.

Daher:

Stimme abgeben, die Kandidatinnen und Kandidaten des BDK wählen!

Der Geschäftsführende Landesvorstand

¹⁾ <https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/preis-fuer-aussitzen>

PDF

Schlagwörter
Niedersachsen
Urheberrechte

NI_20240205_Denkmalschutz.jpg Teaserbild: Image by Wolfgang Eckert from Pixabay Direktlink: <https://pixabay.com/photos/window-wall-brick-house-old-3107311/>

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)